

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59-61, 58636 Iserlohn

Herrn

Ihr Zeichen: #32521  
Ihre Nachricht: 31.07.2018  
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau B. [REDACTED]  
Durchwahl: 02371 905 243  
Datum: 28.01.2019  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Daten-  
schutz@jobcenter-ge.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 31.07.2018 (#32521)  
Urteilsanforderung SG Dortmund, zwei rechtswidrige 100% Sanktionen,  
S 19 AS 514/13 & S 19 AS 5103/12**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 31.07.2018 haben Sie einen Antrag nach dem IFG gestellt, dieser wird gemäß § 1 IFG abgelehnt:

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail bitten Sie um Zusendung der beiden Urteile im Volltext.

Ihre Auskunftsbegehren stützen Sie dabei auf § 1 Absatz 1 IFG. Amtliche Information ist dabei jedem amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art der Speicherung (§ 2 Nummer 1 Satz 1 IFG). Eine Auskunftserteilung ist jedoch nur möglich, soweit Informationen vorhanden sind.

Beide der oben angeführten Verfahren wurden anderweitig erledigt. Somit gibt es keine Urteile, welche Ihnen im Volltext zur Verfügung gestellt werden könnten und der Antrag war abzulehnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Postanschrift  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59-61  
58636 Iserlohn

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten  
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Bf 